

Ueber die beiden Principien des Protestantismus.

Antwort auf eine 25 Jahre alte Frage.

Von

Albrecht Ritschl.

In dem 24. Jahrgang (1851) der Theologischen Studien und Kritiken, Heft 2, S. 408, hat Herr Carl Beck, Archidiaconus zu Reutlingen (jetzt Prälat zu Hall in Württemberg) eine Anfrage an Ullmann über das Princip des Protestantismus gerichtet. Dieselbe bezog sich darauf, seit wann und von wem sich die Distinction zwischen dem formalen und dem materialen Princip des Protestantismus herschreibe, welche man gewohnt sei, als eine Aufstellung der Reformatoren oder wenigstens der alten lutherischen Dogmatiker anzusehen. Beck constatirt nun, dass die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in Luthers Schmalkaldischen Artikeln als der Hauptartikel bezeichnet ist, und dass die ausschliessliche Normalität der heiligen Schrift für die Feststellung der kirchlichen Lehre ebendasselbst angedeutet und darnach in der Concordienformel ausgesprochen wird. Er berichtet dann ganz richtig, dass diese beiden Gedanken durch die lutherischen Dogmatiker bis auf Hollatz hin nicht in die gegenseitige Beziehung gebracht worden sind, deren Bedeutung man durch ihre Bezeichnung als materiales und formales Princip des Protestantismus ausdrückt. Endlich vermutet er, dass dieses Resultat erst im 18. Jahrhundert erreicht sei, und zwar, wie die wissenschaftliche, an den Kantianismus erinnernde Terminologie annehmen lasse, in dem letzten Drittel desselben. Die an Ullmann gerichtete Anfrage um Bestätigung oder Be-

richtung dieser Annahme ist seit 25 Jahren, so viel ich weiss, von niemand beantwortet worden. Um so ungehinderter ergeht sich das Vertrauen auf die Brauchbarkeit der Distinction zum Verständniss der Reformation und ihrer directen Folge, des Protestantismus. Ich freilich theile dieses Vertrauen nicht, vielmehr habe ich gegen jene Formel Widerspruch erhoben (Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, Bd. I, S. 162 bis 165). Aus mir heraus habe ich auch kein Bedürfnis empfunden, dem Ursprung jener „apokryphen“ Distinction nachzuforschen. Durch einige jüngere Fachgenossen bin ich jedoch angeregt worden, der Herkunft der Distinction nachzugehen, und mit Unterstützung des Herrn Lic. theol. Kattenbusch, der die äussersten Fäden aufgespürt hat, ist es mir gelungen folgendes zu ermitteln.

Die Formel ist auch im 18. Jahrhundert nicht nachweisbar, und die in der Distinction auftretenden Prädicate dürften schwerlich von Kant entlehnt sein, da sie, wenn auch in anderer Beziehung, in der lutherischen Schultheologie vorkommen. Der alte Baier (*Compendium theologiae positivae, prolegomena I, 25*) unterscheidet als Objecte der Offenbarungstheologie das materiale, nämlich *res revelatae, quae in theologia revelata cognoscuntur*, und das formale, nämlich *principium et ratio cognoscendi, unde pendet cognitio rerum, quae in theologia revelata proponuntur*, also die *revelatio divina*. Die Verbreitung gerade dieses unzählige Male aufgelegten Compendiums macht es wahrscheinlich, dass die vorliegende Distinction aus ihm entlehnt wurde, als die Collision zwischen Rationalismus und Positivismus in der Theologie die Aufmerksamkeit darauf hinlenkte, nach welchen entscheidenden Gründen man sich als protestantisch zu beurteilen habe. Dieser Fall trat am Anfang unseres Jahrhunderts ein auf Anlass der Predigt Reinhardts am Reformationsfeste 1800. Reinhard sprach in derselben aus, dass „unsere Kirche ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der freien Gnade Gottes in Christus schuldig sei; dass dadurch unsere Kirche ihre Gestalt gleich bei ihrem Entstehen empfing“. Unter denjenigen nun, welche hiegegen Widerspruch einlegten, ist für unsern Zweck von besonderer Wichtigkeit Gabler.

In zwei Recensionen jener Predigt (in seinem Journal für theologische Literatur, Bd. I, 1801, S. 569. 588) machte er geltend, dass „das Dogma von der freien Gnade Gottes zwar Luthern vorzüglich interessirte, dass man aber aus demselben keine bleibende protestantische Grundsätze und immerwährende Kennzeichen eines Protestanten ableiten könne. Luther sei von einem höhern Gesichtspunkte als dem eines blossen Dogma ausgegangen, nämlich von der evangelischen Freiheit in Glaubenssachen. Dieses sei das höchste protestantische Princip als Basis alles Protestantismus; ihm mussten auch die wichtigsten Lieblingsdogmen Luthers untergeordnet, nicht aber gleichgesetzt werden; denn auch Luther wollte nicht lutherisch sein (!), ohne sofern er die heilige Schrift rein lehrte; die Wichtigkeit der Gnadenlehre für ihn sei zufälligerweise durch den Streit über den Ablass hervorgerufen worden.“ In diesem Zusammenhang überrascht die Einmischung der heiligen Schrift. Sie wird in einem unmittelbar folgenden Aufsätze Gablers dadurch erläutert, dass „die Unabhängigkeit von aller menschlichen Autorität in Glaubenssachen für sich allein nicht den Protestantismus, sondern nur den Rationalismus feststelle. Zu jenem gehöre noch die Anerkennung der heiligen Schrift als einziger untrüglicher Richtschnur unsres Glaubens und Lebens, was mit dem Rationalismus unvereinbar sei; also beide Grundsätze zusammen machen erst die Basis des Protestantismus aus.“ Uebereinstimmend hat sich Gabler kurz vorher in einem Aufsatz seines Journals: „Ueber die Grenzen der protestantischen Kirchengewalt über die Religionslehrer in Glaubenssachen“ (S. 457. 472) — ausgesprochen, indem er den Grundsatz der absoluten Autorität der heiligen Schrift näher auf die Freiheit ihrer Auslegung nach richtigen Auslegungsregeln hinausgeführt hat.

In diesem Gedankenzusammenhang kommt zwar die Distinction nicht zur Geltung; indes ist nicht nur diese Controverse mit Reinhard ein Zeichen einer eigentümlichen Fragestellung, von welcher vorher keine Spur vorkommt, sondern später wird sich dieselbe als einflussreich für die uns beschäftigende Sache erweisen. Die Distinction selbst aber begegnet uns zuerst bei demselben Gabler in einer Recension

über die zweite Ausgabe von Ammons *Summa theologiae christianae* (a. a. O., Bd. V, 1810, S. 594 ff.). Hier aber handelt es sich nicht um Principien des Protestantismus, sondern um principium materiale et formale theologiae christianae, und zwar um das Verhältnis dieser Bestimmungen zum fundamentum fidei. Für das Fundament des Christentums oder den Mittelpunkt der christlichen Religion erklärt er einen Lehrsatz, auf den sich alle übrigen Lehren beziehen würden oder der ihnen mittelbar oder unmittelbar als Quelle diene. Ein solches materielles höchstes Glaubensprincip, welches man gesucht habe, um dadurch die Dogmatik als Wissenschaft zu begründen, sei aber nicht möglich anzugeben, wenn die christliche Glaubenslehre ihren positiven Charakter behalten, und nicht in blosser Vernunftreligion verwandelt werden soll. Aus diesem Grunde sei der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben zwar mit Luther für den locus praecipuus fidei christianae, nicht aber für das summum principium materiale theologiae christianae zu halten. Deshalb habe man sich auf ein formelles Princip der christlichen Dogmatik zu beschränken, welches als Regel der Beurteilung dessen diene, was zum wahren christlichen Glauben gehört, und dieses formelle Princip sei ein doppeltes, ein philosophisches, um die Ansprüche der Vernunft bei der Construction der Dogmatik zu befriedigen, und ein hermeneutisches, um den Misbrauch der Bibel in der Dogmatik zu verhüten.

Diese Bemerkungen Gablers sind also die ersten Spuren einer Fragestellung, die keiner der folgenden Theologen so beantwortet hat, wie er. Vielmehr treffen wir demnächst auf verschiedene Versuche, nicht bloss ein formales, sondern auch ein materiales Princip für die Dogmatik aufzustellen. Nämlich zunächst erklärt Bretschneider (*Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche* 1814, 2. Aufl. 1822, 1. Tl., § 9), dass die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche kein System der Glaubenslehre darstellen, aber die Materialien dazu enthalten, und zwei Principien aufstellen, ein formales und ein materiales. Das formale bestimmt, unter welchem Gesichtspunkt die christliche Lehre anzusehen sei,

nämlich als göttliche Offenbarung, deren Codex, die heilige Schrift, als das einzige Kriterium der Wahrheit aller Religionslehren aufgestellt wird. Das materiale Princip bestimmt die Grundlehre, welche als regulativ für alle andern Lehren gilt, und dieses ist die Lehre von der Erbsünde und die daraus entspringende Notwendigkeit der Erlösung durch Christus durch den Glauben ohne Werke, oder die Lehre von Christus als dem Erlöser von der Schuld und Strafe der Sünde. Das letztere Princip umfasst das erstere, da das Verderben der Sünde einen göttlichen Unterricht in der Religion notwendig macht; aber umgekehrt beruht auch die Zuverlässigkeit des materialen Princip auf dem Offenbarungswert der heiligen Schrift. Es ist klar, dass hier die Principien der lutherischen Dogmatik bezeichnet werden und dass Bretschneider in Abweichung von Gabler ein materiales Princip der lutherischen Dogmatik und zwar in der angegebenen Weise aufstellen konnte, weil er es nur als regulativ, nicht aber wie Gabler als constitutiv oder organisirend auffasste. — Um die Principien der theoretischen oder dogmatischen Theologie handelt es sich auch bei Wegscheider (*Institutiones theologiae christianae dogmaticae*, 1815, § 22). Er bestimmt also als *summum principium materiale* oder als *summa fidei* den Satz: *Deus rerum omnium auctor atque gubernator omnibus hominibus per Jesum Christum viam et rationem patefecit ad salutem aeternam adipiscendam*. Hieraus sollen sich die vier Teile des Systems Bibliologie, Theologie, Soterologie, Eschatologie ergeben. Das formale Princip wäre *idea dei, qualis ex ipsa legis moralis conscientia menti nostrae insita, adstipulante scriptura sacra cognoscitur*. In der fünften Ausgabe des Buches (1826) finden sich neben diesen Aufstellungen, die der Ansicht des Verfassers entsprechen, auch noch solche, welche der symbolischen Lehrweise accommodirt sind. Hiernach lautet das materiale Princip der Dogmatik: *Deus triunus generi humano per peccatum originale penitus depravato per Jesum Christum theanthropon, morte expiatorio defunctum, viam et rationem patefecit, qua homines per fidem in morte illa vicaria collocatam, adiuvante spiritu sancto, gratiam dei et salutem aeternam amissam recuperare possint*, — das formale Princip:

sententia de universo scripturae sacrae argumento, quod modo supranaturali a deo revelatum esse creditur. Von welcher Ausgabe des Buches an diese Formeln aufgenommen sind, habe ich nicht ermitteln können.

Diese Mitteilungen stellen fest, dass die Distinction eines formalen und eines materialen Principis der Dogmatik fast gleichzeitig von zwei verschiedenen Theologen sowohl auf die positiv-lutherische, wie auf die rationale Ausführung derselben angewendet worden ist. Es lässt sich allerdings nicht positiv beweisen, dass Beide nur durch Gablers Vorgang auf diese Betrachtungsweise hingeletet worden sind; denn keiner von ihnen beruft sich ausdrücklich auf diesen Vorgänger. Wenn dieses also nicht aus Rücksichten der zeitlichen Nähe und des gegenseitigen Verkehrs jener Männer wahrscheinlich ist, so drängt sich die Vermutung auf, dass die Distinction von Baier entlehnt ist. Dieser nämlich wird in einem Aufsätze des Gablerschen Journals (Bd. V, Stück 3, S. 470): „Verdient unser kirchlich-theologischer Lehrbegriff den Namen eines Systems?“ — ausdrücklich citirt, einem Aufsätze, den Wegscheider in der ersten Ausgabe seiner Dogmatik anführt, und der wahrscheinlich von ihm selbst verfasst ist. Hingegen ist es ausser Zweifel, dass de Wette (Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, 1816) zu der Terminologie durch Gabler geführt worden ist, auf dessen Controverse mit Reinhard er sich (§ 20) ausdrücklich beruft, da er durch den Gebrauch der Distinction dieselbe schlichten zu können und den Meinungen beider zugleich gerecht zu werden überzeugt ist. Ehe aber auf diesen § 20 einzugehen ist, erwähne ich, dass de Wette in § 8 in einer Reihe historischer Erörterungen über den Protestantismus folgendes ausspricht: „Luther erscheint bei seinem ersten Auftreten in jener Lebendigkeit und Regsamkeit des Gewissens als das reinste Bild christlicher Selbständigkeit. Die Idee des Glaubens und das Zurückgehen auf die heilige Schrift als einzige Quelle der Wahrheit enthält alle Gegensätze gegen den Katholicismus und alle Bedingungen des erneuerten christlichen Lebens.“ Glaubt man demgemäss erwarten zu dürfen, dass diese beiden Factoren der Reformation Luthers

in § 20 (Princip und Charakter des Protestantismus) in der bekannten Weise als die beiden Principien der Gesamt-erscheinung formulirt würden, so ist das doch nicht der Fall. Nur zur Hälfte ergibt sich eine Uebereinstimmung. Denn als das materiale Princip des Protestantismus wird die „Lehre von der freien Gnade Gottes und der Rechtfertigung durch den Glauben“ angegeben. Aber als das formale (d. h. subjective, erzeugende) Princip wird nicht die besondere Wertschätzung der heiligen Schrift bezeichnet, sondern vielmehr „die Selbständigkeit, Wahrheitsliebe, Regsamkeit des Gewissens, sittlicher Ernst“. Allerdings lässt sich die Bedeutung dieses Factors des Protestantismus, welcher schon oben in der Beurteilung Luthers zur Geltung gebracht worden ist, nicht verkennen; und dieser Umstand stellt es auch sicher, dass de Wette hier wirklich eine Formel über den lebendigen Protestantismus und nicht über die lutherische Dogmatik bildet. Aber in dieser Darstellung ist keine Stelle für den Wert der heiligen Schrift übrig gelassen. Der Satz, welcher zwischen den Angaben über die beiden Principien steht: „Die Darstellungs- und Auffassungsweise ist ethisch-dogmatisch, eigentlich aber ist dem Protestantismus die Kritik“, — bezieht sich auch nicht auf die Autorität der Schrift. Liegt also hier ein unerwarteter Mangel an Uebereinstimmung zwischen den beiden Paragraphen vor, so wird auch die Bestimmung des formalen Princip selbst auffallen. Zur Aufklärung darüber ist die „Biblische Dogmatik Alten und Neuen Testaments“ zu vergleichen, welche — 1813 erschienen — den allerersten Gebrauch der Distinction in der Beurteilung der Religion des Alten Testaments und der Religion Jesu darbietet. Für jene unterscheidet nämlich de Wette (§ 71) objectives und subjectives Princip, und innerhalb jenes zwischen materialem und formalem. Also das objective materiale Princip des Hebraismus wäre „die Idee eines Gottes als eines heiligen Willens, symbolisirt in der Theokratie.“ Unterschieden hievon „das formale, welches vollständig symbolisch ist: die Idee des heiligen Willens ist ethisch symbolisirt, also in das Gebiet der Verstandesansicht herabgezogen“. Von beiden objectiven oder Erscheinungs-Principien wird dann das subjec-

tive oder hervorbringende unterschieden, welches als Wahrheitsliebe und sittlicher Ernst bezeichnet wird. Ferner wird in der Beurteilung der Religion Jesu (§ 205) als materiales Princip die Lehre vom Reich Gottes, also derselbe ethische Charakter wie im Hebraismus, nur nicht politisch-symbolisch, sondern ethisch frei — angegeben; als das formale, erzeugende Princip wiederum die Wahrheitsliebe und sittlicher Ernst. Kehrt nun dieses Merkmal auch in Luthers Charakteristik und als das formale erzeugende Princip des Protestantismus wieder, so zeigt sich, dass de Wette in den späteren Fällen den Begriff des Formalen und den des Subjectiven oder Erzeugenden, welche er am Hebraismus unterschieden hat, nicht mehr unterscheidet. Die Ungleichheit, welche sich der Anwendung dieses formalistischen Verfahrens anheftet, setzt sich also darin fort, dass de Wette für die Bedeutung der heiligen Schrift als anerkannter Bedingung des reformatorischen Wirkens Luthers in seiner Formel für den Protestantismus keinen Platz findet. Dieses ist um so auffallender, als schon Gabler die charaktervolle Selbständigkeit nicht ohne Einschluss der Autorität der heiligen Schrift als das formale Princip des Protestantismus anerkannt hatte. Also de Wette hat die Elemente zu dem gangbaren Ausdruck beigebracht, dessen Herkunft ermittelt werden soll; allein direct kann er nicht als der Urheber desselben proclamirt werden.

Achtet man aber zugleich darauf, ob die von ihm vorbereitete Formel richtig sein wird, so ist es von dem höchsten Interesse, die Abhandlung Schleiermachers „Ueber den eigentümlichen Wert und das bindende Ansehen symbolischer Bücher“ (1819; Werke, zur Theologie, Bd. V, S. 451) zu Rate zu ziehen. Gegen das Ende dieser Schrift kommt Schleiermacher zu dem Schlusse, dass die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche die ersten öffentlichen Urkunden protestantischer Denkart und Lehre, aber zugleich ganz nach aussen gerichtet sind, um unsern Gegensatz gegen die Katholiken festzustellen, dass sie demgemäss die Punkte enthalten, von denen alle Protestanten ausgehen und um die sie sich immer sammeln müssen. Indem also übrigens die Fortbildung

der in jenen Büchern dargelegten Lehre vorbehalten wird, soll jeder Geistliche angehalten werden, seine Zustimmung zu denselben in diesem Umfange kundzugeben. „Ich erkläre, dass ich alles, was gegen die Irrtümer und Misbräuche der römischen Kirche — besonders in den Artikeln von der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Kirche und der kirchlichen Gewalt, von der Messe, dem Dienst der Heiligen und den Gelübden — gelehrt ist, mit der heiligen Schrift und der ursprünglichen Lehre der Kirche übereinstimmend finde, und dass ich, so lange mir das Lehramt anvertraut ist, nicht aufhören werde, diese Lehren vorzutragen, und über den ihnen angemessenen Ordnungen in der Kirche zu halten.“ „Wer nun aber“, fährt Schleiermacher fort, „hierin nicht mit den symbolischen Büchern übereinstimmt, wer z. B. nicht auf die Rechtfertigung durch den Glauben und auf den freien Gebrauch des göttlichen Wortes hält, der kann unmöglich ein protestantischer Lehrer sein wollen; denn entweder neigt er sich zur katholischen Kirche, oder er hält den ganzen Streit, also auch dasjenige, um dessen willen der Protestantismus entstanden ist, für geringfügig.

Die beiden von Schleiermacher für unumgänglich erklärten Grundsätze der symbolischen Bücher berühren sich direct mit den Grundsätzen Luthers, aus welchen de Wette das durch denselben erneuerte christliche Leben ableitet. Allein Schleiermacher spricht von denselben nicht als Gründen der Entstehung des Protestantismus, sondern behandelt sie als Regel für die Erhaltung seines Bestandes in der Gegenwart. Allerdings wird der Bestand einer solchen Grösse durch dieselben Rücksichten bedingt, welche bei ihrer Entstehung mitgewirkt haben. Weil nun hiebei der Gegensatz gegen die römische Kirche ungelöst geblieben ist, so hält Schleiermacher die Urkunden dieses Vorganges, die symbolischen Bücher, zunächst für unumgängliche Mittel der Orientirung auch in der Gegenwart. Er geht aber weiter, indem er sie als negative Normen, und zu diesem Zweck in gewissen Beziehungen auch als positive Normen für diejenigen gültig erklärt, welche als Lehrer den Protestantismus vertreten und in seiner Eigentümlichkeit erhalten wollen. Als

positive Norm der kirchlichen Lehrer also bezeichnet es Schleiermacher, dass man auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben hält, und auf den freien, d. h. zugleich ausschliesslichen Gebrauch der heiligen Schrift zur Begrenzung der berechtigten Lehrweise. Diese Grundsätze bezeichnet er nun nicht als die Principien oder Entstehungsgründe des Protestantismus; aber man kann ihn auch nicht mit Recht so verstehen, als ob er es so meine. Meint er sie vielmehr nur als die Merkmale und die Mittel, durch deren Behauptung der Protestantismus in der Richtung auf seinen Zweck erhalten wird, „um dessen willen er entstanden ist“, so ist diese Betrachtung gegen die Frage nach den Gedanken, aus welchen der Protestantismus entstanden wäre, gleichgültig. Die Lehre von der Rechtfertigung würde der ihr zugewiesenen Bestimmung dienen, wenn sie auch nur der praktische compendiarische Schlusssatz der Gedankenreihe ist, aus der die Reformation möglich wurde. Die Schätzung der ausschliesslichen Autorität der heiligen Schrift kann als notwendig geachtet werden, um die richtige Methode für die gegenwärtige Lehrweise zu sichern, ohne dass damit zugestanden wäre, dass die Reformation hieran ihren ursprünglichen einzigen Hebel besessen hätte. Also nicht als die Principien des Protestantismus zur geschichtlichen Erklärung desselben werden diese Grundsätze von Schleiermacher aufgestellt, sondern als die Minimalforderung an die Ueberzeugung der evangelischen Lehrer, sofern sie, richtig verstanden, für die entsprechende Auffassung der ganzen protestantischen Weltanschauung bürden.

In Twestens „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche nach dem Compendium des Herrn Dr. de Wette“ (1. Bd. 1826) zeigen sich die Aufstellungen des letztern als massgebend, ohne dass eine berichtigende Einwirkung der Schrift Schleiermachers zu bemerken wäre. Zugleich aber ist das Verfahren des Commentators mit dem Text seines Vorgängers so, wie es in aller Scholastik zu sein pflegt. Die ursprüngliche Begrenzung der Ansichten des Vorgängers wird nicht innegehalten. Hatte de Wette unter § 8 gesagt, die Idee des Glaubens und der eigentümliche Ge-

brauch der heiligen Schrift durch Luther enthielten alle Bedingungen des erneuerten christlichen Lebens, so fasst Twesten diese Angabe als die der Principien der Reformation auf und bestimmt deren Wert dahin, dass sie der pelagianischen Richtung des Katholicismus und der katholischen Theorie von der Tradition und der kirchlichen Autorität entgegengesetzt seien. Deutlicher aber überschreitet er de Wettes Gesichtskreis, indem er in der Weise Bretschneiders bemerklich macht, dass der zweite Grundsatz auf den ersten zu reduciren oder von ihm abzuleiten sei. Denn dieses theoretische Interesse entfernt sich weit von der Art, in welcher de Wette sich darauf beschränkte, Orientirungspunkte für das geschichtliche Verständnis der Reformation zu bezeichnen. Unter § 20 richtet nun Twesten mit de Wette die Frage auf das Princip und den Charakter des Protestantismus; rechnet aber darauf, durch die Antwort befähigt zu werden von vornherein den Wert, die Notwendigkeit und die Stellung aller Dogmen richtig zu würdigen. Darin kündigt sich die charakteristische Ungenauigkeit an, mit welcher die Formel von den zwei Principien fortan behaftet bleibt. De Wette hat in seinem § 20 wirklich und treffend die Principien des Protestantismus bezeichnet; nur hat er deren Aufstellung mit seinen früheren Angaben über die Bedingungen der Reformation nicht ausgeglichen. Twesten aber scheint einer Einwirkung Bretschneiders nachgegeben zu haben, indem er die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben als das materiale Princip der Dogmatik in unsrer Kirche bezeichnet, während man erwartet, dass er nach Anleitung de Wettes die principielle Stellung dieser Lehre oder dieses Gedankens zu der Lebensgestalt des Protestantismus nachweisen werde. De Wette hat in seinem § 20 als das formale Princip des Protestantismus die subjective erzeugende Kraft der Gewissenhaftigkeit und den sittlichen Ernst aufgeführt; von Autorität der heiligen Schrift war in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede, sondern nur noch von dem Antriebe zur Kritik im Protestantismus. Das stimmte also nicht direct mit dem Inhalte von § 8. Twesten unternimmt es nun, diese Uebereinstimmung herzustellen, und der Autorität der hei-

ligen Schrift ihre Stelle als formales Princip des Protestantismus zu verschaffen. Er deducirt nämlich, dass die im materialen Princip mitgesetzte Erlösung auch die Erleuchtung des Verstandes verbürge, dass also mit dem rechtfertigenden Glauben auch das Vertrauen auf die in der heiligen Schrift aufbewahrte Offenbarung zusammen sei. Warum nun dieser Grundsatz formales Princip des Protestantismus ist, darüber hat sich Twesten mit der abweichenden Ansicht de Wettes nicht auseinandergesetzt. So wie die Ableitung der Auctorität der heiligen Schrift an dieser Stelle erfolgt, darf dieselbe nur als eine Bestimmung innerhalb des materialen Princip der Dogmatik geltend gemacht werden. Sofern de Wette die persönliche Gewissenhaftigkeit als das formale oder erzeugende Princip des Protestantismus behauptet, ist es eine directe Verletzung der Grenzen des Lehrbuchs, dass durch Twesten stillschweigends die Auctorität der heiligen Schrift als das formale Princip des Protestantismus eingeschoben, und die Gewissenhaftigkeit zwar als das subjectiverzeugende, aber nicht mehr in dem Sprachgebrauch de Wettes, als das formale Princip des Protestantismus anerkannt wird. Twesten bringt sein formales Princip, die Auctorität der heiligen Schrift zwar noch in Verbindung mit dem von de Wette beiläufig berücksichtigten Merkmal der Kritik im Protestantismus. Jener Massstab der heiligen Schrift, sagt er, diene zur Ausscheidung alles bloß menschlichen irrigen Verständnisses der Sache, die Anwendung desselben stelle sich also als Kritik dar. Es unterliegt mir jedoch keinem Zweifel, dass dem Text de Wettes hierin ein fremder Sinn aufgezwungen wird, so wie es klar ist, dass dessen Terminologie zerrissen wird, um die Auctorität der heiligen Schrift als formales Princip des Protestantismus einzuschieben. Erklärt wird diese Neuerung freilich durch das Bestreben, den § 20 de Wettes durch dessen § 8 zu ergänzen; ich kann aber nicht umhin zu vermuten, dass Bretschneiders Formulirung hiezu mitgewirkt hat. Nun lautete dessen Formel in beiden Gliedern auf die Principien der lutherischen Dogmatik. De Wettes Vorlage lautete auf das Princip des Protestantismus, und zwar sehr deutlich darum, weil der Factor der

persönlichen Gewissenhaftigkeit und des sittlichen Ernstes als subjectives Princip in Anschlag gebracht war, ein Factor, der für die lutherische Dogmatik als Wissenschaft nicht specifischer betont zu werden braucht, als für alle Berufsaufgaben. Also durch die de Wettesche Vorlage war Twesten nicht auf die lutherische Dogmatik, sondern auf die Lebensgestalt des Protestantismus hingewiesen. Hat er nun aber das materiale Princip auf die Glaubenslehre bezogen, so stimmt das im wesentlichen mit Bretschneider; hat er daneben die Autorität der heiligen Schrift als das formale Princip des Protestantismus aufgestellt, so stimmt das zwar gar nicht mit de Wette, aber zur Hälfte mit Bretschneider, und die halbe Abweichung von dessen Formel rührt daher, dass bei de Wette, dem Twesten officiell folgt, von Protestantismus und nicht von lutherischer Dogmatik die Rede ist.

So ist die Formel durch Twesten im Jahre 1826 zustande gekommen, in der unsichern Beziehung, dass man bei den Vertretern derselben nie weiss, ob die beiden Principien für den Protestantismus oder für die lutherische Dogmatik gelten sollen. Diese schillernde Haltung erklärt sich jetzt sehr einfach daraus, dass die Formel in einem Commentar über die fremden Gedanken de Wette's durch die Einmischung der noch fremderen Gedanken Bretschneiders fertig gemacht ist.

Eine abweichende Haltung zu dem vorliegenden Problem nimmt Hase ein (*Hutterus redivivus*, 1829, § 9). Zunächst deutet er die Frage nach dem Wesen des Protestantismus so, dass es sich um ein Princip handle, aus welchem alle eigentümlichen Dogmen hervorgehen oder durch welches sie eigentümlich bestimmt werden. Er scheint nun alternativ zu verfahren, indem er annimmt, das Princip könne materiell, oder es könne formell sein; in jenem Falle ein Dogma, welches alle anderen modificirt, also der Satz von einem solchen Verderben der menschlichen Natur, dass die Versöhnung mit Gott durch den Glauben allein möglich sei; in diesem Falle ein Gesetz über Ableitung sämtlicher Dogmen, also die alleinige Autorität der heiligen Schrift. Indes nimmt Hase doch an, dass beide Principien zusammen den Protestantismus charakterisiren sollen. Er billigt aber

diesen Vorschlag nicht. Denn entweder würde jenen Principien absolute unfehlbare Autorität beigelegt; dann wäre der Protestantismus nur eine Abart des Katholicismus. Oder die Wahrheit des materiellen Principis kann durch das formelle widerlegt werden, dieses selbst aber beruht auf einer Aussage der Kirche, welche selbst nicht unfehlbar ist. „Daher ist der Protestantismus notwendig aus einem höheren Gesichtspunkt aufzufassen.“ Sein positiver Charakter sei „das Heil durch Christus ergriffen im Glauben“, sein negativer „das Protestiren wider kirchliche Unfehlbarkeit“. Ich führe diese Erörterung an, nicht um in die Discussion über dieselbe einzutreten, sondern um die Unklarheit zu constatiren, in welcher Hase die Ansicht darstellt, die er bestreitet, die er also nur in dieser Unklarheit vorgefunden hat. Erst handelt es sich bei dem Princip des Protestantismus nur um den Grund der Erklärung aller seiner Dogmen und ihres gegenseitigen Zusammenhanges; die widerlegende Beurteilung aber richtet sich auf die Anschauung eines praktischen Lebenszusammenhanges, der entweder auf unfehlbarer Autorität beruht, und dann nicht protestantisch wäre, oder ohne dieselbe nicht hindern kann, dass die Geltung der beiden Principien in der Ueberzeugung der Menschen sich als widerspruchsvoll erweisen würde. Die Behandlung aber, welche Hase der uns beschäftigenden Formel zuwendet, ist nicht nur absichtlich gegen Bretschneider gerichtet, sondern verrät auch, dass Hase den modernen Ursprung derselben von den Anlässen genau unterscheidet, welche sie in den von ihm angeführten Schmal-kaldischen Artikeln findet.

Dazu kommen nun aber noch folgende Beobachtungen. Indem Twisten von seinem Führer de Wette zu den oben auseinandergesetzten Ausdrücken sich verleiten liess, hat er damit offenbar nichts Endgültiges und unbedingt Massgebendes aufstellen wollen. Denn S. 75 des angeführten Bandes erkennt er den Gegensatz der katholischen und der protestantischen Lehre von der Kirche als den Punkt an, „womit die meisten, um nicht zu sagen alle, übrigen Verschiedenheiten zusammenhängen.“ Er beruft sich ferner S. 74 auf Melancthon und Bellarmin dafür, dass die Abweichungen zwischen

Katholiken und Protestanten unter den zwölf Artikeln des apostolischen Symbolum hauptsächlich nur die von der Kirche und von der Sündenvergebung betreffen. Twesten hat hievon keinen directen Gebrauch zur Bestimmung des Principis des Protestantismus gemacht; sonst würde er mir die Formulirung vorweggenommen haben, welche ich in der Versöhnungslehre a. a. O. aufgestellt habe. Aber seine Bemerkungen beweisen, dass es ihm mit den Formeln, die er nach der Anlage seines Buches auf Anlass von de Wette gebildet hat, nicht so ernst gewesen sein kann. Dieselben sind auch durchaus nicht sobald überall recipirt, überhaupt nicht überall bekannt gewesen. Nitzsch in der „Protestantischen Beantwortung der Symbolik Möhlers“ (Studien und Kritiken 1834. 1835) macht keinen Gebrauch von der Formel. Erst durch die gleichzeitige (1834) Schrift Ullmanns über Johann Wessel (S. 181) sind die von Twesten ausgeprägten Formeln zu der Einwirkung auf die geschichtliche Beurteilung der Reformation, des Protestantismus, und der in ihm entstandenen Confessionen gelangt, welche sie fast als kanonisch erscheinen lässt.

Darauf aber werde ich nicht weiter eingehen. Ich will nur noch an einem Beispiel zeigen, wie verschieden die Distinction zwischen materialem und formalem Princip auf dem Gebiete der Theologie zu der Zeit angewendet werden konnte, welche hinter der Dogmatik von Twesten liegt. Sartorius (Die innere Verwandtschaft des Rationalismus und des Romanismus, 1825) sagt, der Rationalismus vertrete „die Ansicht, dass die Erkenntnisquelle oder das materiale, Erkenntnis gebende Princip der Religion (denn über das formale oder Erkenntnis empfangende kann kein Streit sein) innerhalb der Grenzen der menschlichen Natur zu suchen sei“, — und nicht in göttlicher Offenbarung (S. 16). Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nennt Sartorius die Fundamentallehre des evangelischen Christentums (S. 55. 190); er kennt also den Sprachgebrauch gar nicht, welcher seit zehn Jahren sich vorbereitete. In dem, was er als das unzweifelhafte formale Princip der Erkenntnis in der Religion anerkennt, ohne es zu bezeichnen, darf er wohl mit Wegscheider und de Wette zusammengestellt werden. Allein wenn

man nach den Andeutungen von Sartorius eine Formel für den Protestantismus zu bilden hätte, so würde das materiale, also das Erkenntnis gebende Princip auf die Offenbarung in der heiligen Schrift lauten müssen, das formale Princip des evangelischen Christentums aber auf die persönliche Gewissheit der Rechtfertigung durch Christus.

Also grade umgekehrt ginge es auch! Und zwar würde diese Formel dem ursprünglichen Sinne des Begriffspaars, also dem Sinne entsprechen, den Aristoteles damit verbunden hat. Dass es anders gekommen ist, ist nun zwar richtig; allein mir scheint es, als ob dieses in sehr zufälliger Weise geschehen ist. Es erinnert mich an die Art, wie die Behauptung der sieben Sacramente der Kirche durch den Lombarden in ihrer Ueberzeugungskraft dadurch unterstützt worden ist, dass die Vorstellung von septem sacramenta schon vorher im Umlauf war (vgl. Steitz in Herzogs Realencyklopädie XIII, S. 243. 244). Man wusste von septem sacramenta regenerationis, d. h. von den Acten der Einweihung der Katechumenen, und von septem sacramenta, quibus ordo dominicae dispensationis impletur, d. h. von den Geheimnissen des Lebens Christi; die Formel war zur Aufnahme verschiedenartigen Inhaltes disponirt, also warum auch nicht zu dem, welchen der Lombarde für sie fand? Aehnlich setzte man die Distinction eines formalen und materialen Principis mit der lutherischen, mit der rationalistischen Dogmatik, mit der Reformation, mit dem Protestantismus in Beziehung; die Formel ging um, und suchte, welchen Inhalt sie verschlingen könnte. Es ist ganz zufällig, dass ihr Gebrauch nicht in der Linie Bretschneiders, dem Köllner (Symbolik der lutherischen Kirche, 1837, S. 599) zustimmt, nicht in der Linie Wegscheiders, sondern in der Linie deWettes zur weitem Verbreitung gelangt ist. Die Zufälligkeit dieses Erfolges wird nur dadurch eingeschränkt, dass bis zur Mitte des Jahrhunderts die Schule Schleiermachers am Ruder war, und dass in ihr die Autorität von Twesten und Ullmann natürlich den Ausschlag gab.

Es ist doch merkwürdig, wie kurz das Gedächtnis der Menschen ist. Als Beck im Jahre 1851 die Anfrage an Ullmann richtete, bemerkte er, unsere Generation sei

gewohnt, die Distinction als eine Ueberlieferung von Luther oder von der ältesten Epoche lutherischer Theologie her anzusehen. Damals war die Formel durch Twesten grade vor fünfundzwanzig Jahren fertig geworden. Ihre ersten Keime lagen nur funfzig Jahre zurück. Trotzdem galt die Sache als unvordenklich feststehend! Die beste Auskunft konnte schon damals Twesten geben, vielleicht auch Hase. Haben dieselben die Anfrage in der weit verbreiteten Zeitschrift übersehen, oder haben sie es nicht der Mühe wert geachtet, sie zu beantworten, oder war ihnen selbst nicht mehr erinnerlich, dem einen, dass er bei der Feststellung der Formel beteiligt, dem andern, dass er als ihr Gegner mit ihrer Neuheit bekannt war? Ullmann hat geschwiegen. War er als Historiker in den dogmatischen Büchern nicht heimisch, oder hat ihm die geschichtliche Spürkraft gefehlt, um den Faden der Entdeckung zu ergreifen? Kurz es hat seit der Anfrage Becks fünfundzwanzig Jahre gedauert, bis ich mit einer Antwort dienen kann, nach welcher vielleicht nur wenige fragen, und die vielen eine unangenehme Enttäuschung bereiten wird. Denn die Formel erfreut sich, wie ich beobachten kann, einer ganz ungemeynen Gunst; Gunst und Misgunst aber sind, wie ich weiss, sehr starke Stützen und Hebel theologischer Ueberzeugung. Aber es hilft nichts. Die Formel ist grade funfzig Jahre alt; einschliesslich ihres vorbereitenden Stadiums reicht die Ueberlieferung bis auf fünfundsiebzig Jahre zurück; weiter nicht. Also alt ist die Formel noch gar nicht; aber ich hoffe, sie hat ausgedient. Vielleicht wirkt diese Nachweisung ihrer Entstehung dazu, ihre völlige Unsicherheit deutlicher erkennen zu lassen, als es durch technische Widerlegung erreichbar zu sein scheint. Nebenbei aber darf man sich überlegen, ob eine Formel für das Wesen des Protestantismus zweckmässig sein kann, welche nicht an dem Begriff von der Kirche orientirt ist.

[Geschrieben im December 1875.]